

In der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität ist zum Sommersemester 2025 eine

**W3-Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht
(insb. Recht des Geistigen Eigentums)**

zu besetzen.

Der/die Bewerber/Bewerberin soll die Fächer Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht, insbesondere den Bereich des Geistigen Eigentums, in seiner nationalen und europäischen Dimension abdecken. Der/die Bewerber/in soll insbesondere die Fächer Bürgerliches Recht, Urheberrecht, Lauterkeitsrecht sowie das Recht der Digitalisierung in der Lehre vertreten und in diesen Fächern substantiell ausgewiesen sein. Ein weiterer Ausweis im Marken und/oder Patentrecht und die Übernahmebereitschaft entsprechender Lehrveranstaltungen ist wünschenswert. Eine Mitwirkung im Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE) ist ebenfalls erwünscht.

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 36 HG NRW.

Die Universität Bonn setzt sich für Diversität und Chancengleichheit ein. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über einen Dual Career-Service. Ihr Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen und deren Karrieren besonders zu fördern. Sie fordert deshalb einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerbungen werden in Übereinstimmung mit dem Landesgleichstellungsgesetz behandelt. Die Bewerbung geeigneter Menschen mit nachgewiesener Schwerbehinderung und diesen gleichgestellten Personen ist besonders willkommen.



Bewerbungen mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen und Ergebnissen von Lehrevaluationen sowie Zeugniskopien werden bis zum 31. Oktober 2024 in elektronischer Form an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, dekan@rsf.uni-bonn.de, erbeten. Ferner wird um elektronische Übersendung von drei einschlägigen Publikationen gebeten.